

Zustimmung zu der Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Stadt

BERATUNGSWEG

Ohne.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach seine Zustimmung zur Bestellung von

Herrn Sebastian Klos zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Stadt.

SACHVERHALT

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach, Abteilung Stadt, am 18. Februar 2019 fand die Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten in Folge Ablaufs der Amtszeit statt. Bei dieser Wahl wurde Herr Sebastian Klos auf 5 Jahre zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 11 Abs. 5 und 13 der Feuerwehrsatzung der Stadt Mosbach bedarf die Bestellung des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Zustimmung des Gemeinderates.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

Anlage:

Keine.